

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ELBTALAU

Positionspapier Sammatz

Vorbemerkung

Die Sammatzer Arbeits- und Lebensgemeinschaft (SAL) verändert mit ihrem Wachstum tiefgreifend die Struktur des Dorfes und das Leben der dortigen Einwohner:innen. Sammatz strahlt über die Region hinaus, sowohl in touristischer Hinsicht als auch als beispielhafte zukunftsfähige Gemeinschaft.

Wir wollen in unserer kommunalpolitischen Arbeit die Entwicklung der SAL und des Dorfes begleiten und uns einsetzen, dass für die Einwohner:innen, die Gemeinde und die Region die Entwicklung im Rahmen bestehender Gesetze und Verordnungen und mit größtmöglicher Beteiligung von Bewohner:innen und kommunalpolitischen Gremien erfolgt.

Dazu haben wir unsere Position in den folgenden 7 Punkten dargelegt. Diese Positionen sind die Leitplanken, an denen wir unsere Politische Arbeit zu Sammatz ausrichten wollen.

1.)
Wir begrüßen die wesentlichen Entwicklungslinien der Sammatzer Arbeits- und Lebensgemeinschaft (SAL), vor allem die Peronnik-Aktivitäten, den Michaelshof mit dem Archehof, große Teile des landschaftsgärtnerischen Konzepts, die kulturellen Veranstaltungen und die gastronomischen Angebote.

Sammatz ist ein touristischer „Hotspot“, von dem die Region profitieren kann und der überregional wahrgenommen wird. Für die weitere Entwicklung bedarf es einer engen Kooperation der SAL mit allen betroffenen und zuständigen Instanzen/Interessent:innen auf der Basis bestehender Verfahren und Auflagen.

2.)
Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegen uns der Natur- und Umweltschutz besonders am Herzen. Der touristische Druck auf das Dorf und dessen Umwelt erfordert eine regelmäßige Prüfung und die Umsetzung weitgehender Landschafts- und Naturschutzmaßnahmen, zum Beispiel im sog. „Buchenwald“.

Ein wirklicher Schutz dieses Waldes kann nur durch eine Umwandlung in den Status „Geschützter Landschaftsbestandteil“ nach Bundesnaturschutzgesetz § 29 erfolgen.

3.)
Verstöße gegen behördliche Auflagen und Verordnungen durch die SAL müssen entsprechend der einschlägigen Vorschriften durch Bußgelder oder Rückbau geahndet werden.

Eine nachträgliche Genehmigung durch Umwandlung der Flächen (z. B. Herausnahme aus dem Landschaftsschutz, Änderung der Bebauungspläne, etc.) lehnen wir ab.

4.)
Eine Umwandlung des Dorfgebiets in ein „sonstiges Sondergebiet“, in dem alle derzeitigen und zukünftigen Vorhaben der Vereine zulässig sein sollen“ (98. Änderung des Flächennutzungsplans vom 16. 12. 2020) unterstützen wir nicht.

Durch die Ausweisung großer Bereiche des Dorfes als Sondergebiet einschließlich geplanter zugangsbeschränkender Maßnahmen besteht die Gefahr, dass die bestehende Siedlungs- und Wohnstruktur des Dorfes zugunsten eines „Freizeitparks“ mit Verdrängungstendenzen geopfert wird.

5.)

Eine weitere Ausweitung von Bebauungsgebieten muss restriktiv erfolgen und mit den Einwohner:innen besprochen werden. Die Bauleitplanung sollte allen Betroffenen und Bewohner:innen des Dorfes über das rechtlich Notwendige hinaus vorgelegt und konsensfähige Kompromisse angestrebt werden.

Die Ergebnisse sollen in die Beschlüsse und Planungen der zuständigen Kommunalgremien eingehen.

6.)

Die Genehmigung und Dimensionierung von Gastronomie, Bebauung (Wohnhäuser), Beherbergung (Hotel) u.ä. muss sich am Charakter des Dorfes und an Grundsätzen und Zielen des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) orientieren. Diese Genehmigungen müssen im Einklang mit den Lebensverhältnissen der Einwohner:innen stehen, sowie den bestehenden Landschafts- und Naturschutz und die Gegebenheiten der Lage des Dorfes berücksichtigen.

Ein nachhaltiges Konzept zur verkehrstechnischen Erschliessung (v. a. ÖVP) der Gemeinde, zur innerdörflichen Verkehrsberuhigung und für die erforderlichen Einstell- und Parkmöglichkeiten für den Individualverkehr sind notwendig für die weitere Entwicklung.

7.)

Alle Maßnahmen bedürfen der größtmöglichen Transparenz und Nachvollziehbarkeit für alle Betroffenen und Interessierten. Nur so kann es dauerhaft möglich werden, dass es im Dorf eine von den Einwohner:innen mitgetragene Weiterentwicklung gibt.

Damit verbunden ist ein entsprechend offenes und kooperatives Zusammenwirken aller beteiligten Kommunalgremien und Verwaltungsbereichen von Gemeinde, Samtgemeinde und Landkreis.

Positionspapier der Kandidat:innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Elbtalau für den Gemeinderat Neu Darchau, Stand: August 2021

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Elbtalau

www.gruene-elbtalau.de

info@gruene-elbtalau.de